



Auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein ist die Rubrik „Patientenverfügung“ unter dem Stichwort „BürgerInfo“ neu eingeführt worden (*Kurz-URL: www.aekno.de/buergerinfo/patientenverfuegung*). Damit sind die vorgehaltenen Informationen und Mustervordrucke rund um das Thema „Patientenverfügung“ und „Vollmacht für Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge“ leicht auffindbar. Die Seite informiert über den Zweck einer Verfügung und grenzt die verschiedenen Vorsorgeformen voneinander ab. Die Mustervordrucke der Ärztekammer Nordrhein können als PDF-Dokumente herunter-

geladen werden. Links zu den von der Bundesärztekammer herausgegebenen Empfehlungen und Grundsätzen zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis und zur ärztlichen Sterbebegleitung vertiefen das Thema aus ärztlicher Sicht.

Die Kreisstelle Essen der Ärztekammer Nordrhein präsentiert sich im Internet auf einer eigenen Informationsplattform innerhalb des Auftritts der Ärztekammer Nordrhein und ist direkt über www.aekno.de/kreisstelle/essen oder die Rubrik „KammerIntern/Kreisstellenverzeichnis“ erreichbar.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aedkno.de

bre

NEUER HONORARVERTEILUNGSVERTRAG

Individualbudgets gelten weiter

Der bisherige Honorarverteilungsvertrag (HVV) zwischen Kassenärztlicher Vereinigung (KV) Nordrhein und den Krankenkassen ist am 30. Juni dieses Jahres ausgelaufen. Beide Parteien haben sich nun in einer neuen Vereinbarung darauf geeinigt, dass die Individualbudgets bis Ende 2008 fortgeführt werden. „Es soll aber keine Praxis in Nordrhein künftig mit einer persönlichen Quote unter 75 Prozent arbeiten. Dazu sind Korrekturen notwendig, die das Abrutschen der persönlichen Quoten begrenzen“, erläutert Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KV Nordrhein, die neue Regelung. „Wir wollen vor allem verhindern, dass junge

Praxen weiter in die Knie gehen. Angesichts der anstehenden EBM-Modifikationen und der Euro-Gebührenordnung ab 2009 soll auch nicht nochmals das Honorargefüge durcheinander gewirbelt werden“, so Hansen weiter. Die KV Nordrhein prüft nun bei sämtlichen Praxen die Kriterien für eine Anpassung der Individualbudgets. Die Aktion findet einmalig statt. Die Individualbudget-Erhöhungen zur Stützung von sonst abgleitenden Praxen gelten ab dem 3. Quartal 2007.

Siehe hierzu auch „Amtliche Bekanntmachungen“ Seite 58ff. Weitere Informationen in KVNo aktuell 6+7/2007 und unter www.kvno.de.

KVNo/RhÄ

KREBSGESELLSCHAFT NRW

Patientenratgeber zum Thema Hautkrebs erschienen

Die Diagnose Hautkrebs trifft jährlich in Deutschland rund 75.000 Menschen neu. 7.000 von ihnen erkranken an dem besonders gefährlichen Malignen Melanom, dem schwarzen Hautkrebs. Die Krebsgesellschaft NRW hat in Zusammenarbeit mit Professor Cornelia Mauch und Dr. Peter Kurschat, Universitätsklinikum Köln, einen Patientenratgeber Hautkrebs herausgegeben. Patienten finden in der Broschüre umfassende Informationen über die verschiedenen Formen des Hautkrebses. Viele Abbildungen von Melanomen und Krebsvorstufen sollen die Leser

für Veränderungen der eigenen Haut sensibilisieren. Der Patientenratgeber gibt außerdem einen Überblick über die notwendigen therapeutischen Verfahren und Heilungsaussichten im Falle einer Erkrankung der Haut.

Die Broschüre ist innerhalb Nordrhein-Westfalens kostenlos bei der Krebsgesellschaft NRW erhältlich. Darüber hinaus steht sie unter www.krebsgesellschaft-nrw.de zum download zur Verfügung und kann auch über die Homepage bestellt werden.

Krebsgesellschaft
NRW/KJ

KOPFLÄUSE

Ratgeber für Ärzte aktualisiert

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Ursache sind vielmehr enge zwischenmenschliche Kontakte, hauptsächlich „von Haar zu Haar“, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Verbreitung kann durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt werden. Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu machen. Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die Mitteilung darüber sind eine Voraus-

setzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung. Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination mechanischer, chemischer und physikalischer Wirkprinzipien.

Der Ärzte-Ratgeber sowie Links zum Thema, darunter ein Elternmerkblatt des Gesundheitsamtes Wiesbaden und ein Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sind abrufbar unter www.rki.de > Infektionskrankheiten A-Z > Kopflausbefall. RKI/KJ

www.aekno.de
www.kvno.de
www.arzt.de